**Informationen zur neuen Förderperiode aus dem niedersächsischen**

**ELER Begleitausschuss:**

**Neues EU-Geld nach alten Regeln**

[von Barbara Siebert]

Im Dezember 2020 hat das Europäische Parlament den endgültigen Rechtsrahmen für die Agrarförderung und damit auch für den ELER (= Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) in den kommenden zwei Jahre formal verabschiedet. Damit ist klar: Die neue EU-Förderperiode, die eigentlich schon im Jahr 2021 starten sollte, beginnt erst 2023. In der nun zweijährigen Übergangsperiode bleibt im ELER vieles beim Alten. Das ist aus Sicht kirchlicher Antragsteller in Niedersachsen eine gute Nachricht!

Die niedersächsische ZILE-Richtlinie auf deren Basis zahlreiche kirchliche Bauprojekte im ländlichen Raum seit 2014 Fördermittel erhalten haben, bleibt in den Jahren 2021 und 2022 weiterhin gültig. Voraussichtlich im Mai 2021 soll die ZILE-Richtlinie im Bereich der Fördermittel für Basisdienstleistungen noch einmal aktualisiert werden. Bis 2023 wird es – da die ZILE-Richtlinie in Kraft bleibt – auch noch die Fördermaßnahmen Kulturerbe und Tourismus geben. Nach neuesten Informationen aus dem niedersächsischen ELER-Begleitausschuss werden in der neuen Förderperiode ab 2023 jedoch keine Gelder aus dem ELER mehr in diese Bereiche fließen. Kirchengemeinden, die Projekte planen, die aus dem Kulturerbe Topf gefördert werden könnten, sollten daher versuchen, noch bis 2023 entsprechende Anträge zu stellen.

Darüber hinaus steht seit Mitte Februar auch fest, dass die niedersächsischen LEADER-Regionen, denen es in den letzten Jahren gelungen ist, ihre Fördermittel erfolgreich zu binden, einen Nachschlag erhalten. So rechnet zum Beispiel die LEADER-Region Aller-Fuhse-Aue mit zusätzlichen 500.000 Euro in der Übergangsperiode.

Kirchengemeinden, die förderfähige Projekte planen und in LEADER-Regionen liegen, sollten also unbedingt die neuen Antragsstichtage der Regionen im Blick behalten. So fordert zum Beispiel die LEADER-Region Nordseemarschen auf ihrer Webseite schon dazu auf, neue Projektvorschläge bis zum 30. April 2021 einzureichen. Da die LEADER-Regionen frei über ihre Stichtage bestimmen, empfiehlt es sich, nicht nur die Webseiten der Regionen als Informationsquelle zu nutzen, sondern sich im Hinblick auf Anträge in diesem und im nächsten Jahr so früh wie möglich an die zuständigen LEADER-Regionalmanagements zu wenden.

Parallel zur Übergangsperiode laufen die Vorbereitungen für die neue Förderperiode auf allen Ebenen. In den jetzigen LEADER-Regionen und den Regionen, die sich am kommenden LEADER Auswahlprozess beteiligen wollen, formieren sich zurzeit die Akteure aus den Kommunen und den Bereichen Wirtschaft/Soziales und arbeiten an neuen Regionalkonzepten. In der Förderperiode 2023 soll LEADER in Niedersachsen ausgeweitet und mit mehr Mitteln ausgestattet werden. So soll in Zukunft die Förderung des ländlichen Kulturerbes, nicht mehr über ZILE (s.o.) sondern auf Basis der jeweiligen Regionalkonzepte über LEADER erfolgen.

Angesichts dieser Entwicklung ist es wichtig, dass sich kirchliche Stellen und Repräsentanten jetzt in die lokalen Prozesse und die Erstellung der Regionalkonzepte für die Förderperiode ab 2023 einbringen. So können sie als interessierte Akteure daran mitwirken, dass das Thema des ländlichen Kulturerbes bei der LEADER-Förderung weiterhin berücksichtigt wird und kirchliche Projekträger im ländlichen Raum auch in Zukunft mit Projekten in diesem Bereich zur lokalen Entwicklung beitragen können.

Bei Fragen zur Förderung kirchlicher Projekte mit ELER-Mitteln oder aus anderen EU-Programmen steht Ihnen Barbara Siebert, Referentin für EU- und öffentliche Fördermittel der Landeskirche Hannovers, gerne jederzeit zur Verfügung.

Email: barbara.siebert@evlka.de

Tel: 0511 1241-904